

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 11. März 1864.

Turnunterricht in der Bürgerschule.

Die Schuldeputation hat dem Senat einen Bericht über die Einreichung des Turnunterrichts in die Unterrichtsgegenstände der Bürgerschule übergeben, den er hierneben an die Bürgerschaft zu ihrer Erklärung gelangen läßt, indem er seine Beschlußfassung sich noch vorbehält.

Anlage

zur Mittheilung des Senats
vom 11. März 1864.

Bericht der Schuldeputation,

die Einreichung des Turnunterrichts in die Unterrichtsgegenstände der Bürgerschule betreffend.

Im Jahresberichte vom März 1860 wurde darauf hingewiesen, daß es sich empfehle, den Turnunterricht in die Zahl der Unterrichtsgegenstände der Bürgerschule einzureihen. Vorbehaltlich höherer Genehmigung und der Bewilligung der für die Einrichtung erforderlichen Geldmittel wurden schon damals, neben dem jetzigen Plage der neuen Turnhalle, der Bürgerschule ein Turnplatz zugewiesen, welcher ihr noch jetzt zur Disposition steht, wurden ferner über die Wahl eines Lehrers Erkundigungen eingezogen, welcher als Mitglied des Lehrercollegiums neben einer Reihe wissenschaftlicher Lehrgegenstände den Turnunterricht unter Mitwirkung einiger anderer Lehrer der Bürgerschule übernehmen könne, auch über die innere Einrichtung desselben Vorschläge gemacht, und zur Deckung der Kosten ein Zuschlag zum Schulgelde von 1 Thaler 36 Groschen jährlich vorgeschlagen. Damals wurde indeß die Geldbewilligung abgelehnt und die Auflage eines Zuschlags zu dem ohnehin schon erhöhten Schulgelde für nicht zweckmäßig erachtet. Der größere Theil der Bedenken fand in den damaligen Umständen seine Erklärung. Die Sache war zu der vorgeschlagenen definitiven Organisation noch nicht reif und zu neu und wenig vorbereitet, um auf ungetheilten Beifall rechnen zu können. Man befürchtete, wenn auch nicht nach den Worten der Vorschläge, doch der Sache nach den Eltern eine Zwangspflicht aufzuerlegen, welche sie drücken könnte, namentlich falls ihnen die Auflage eines Zuschusses zu den Kosten des Turnunterrichts aufgebürdet würde. Man scheute auch die Ausgaben und die definitive Einrichtung und zweifelte an der Nothwendigkeit derselben.

Mit Rücksicht auf die Erfahrungen, welche seitdem, sowohl durch die Macht der öffentlichen Meinung als auch durch die erfolgreichen Bestrebungen des für den Bau einer Turnhalle zusammengetretenen Vereins und des Turnvereins, sowie durch die Studien und Bemühungen im Kreise der Lehrer gewonnen sind, bedarf jetzt die Nothwendigkeit, bei unserer Jugend auf die bisher so sehr vernachlässigte Ausbildung des Körpers, neben den sonstigen Gegenständen des öffentlichen Unterrichts, Bedacht zu nehmen, und die Pflicht der Schule, diese Ausbildung in die Zahl ihrer Aufgaben

einzufragen, keines weiteren Nachweises. Die früheren Bedenken werden ebenfalls zu beseitigen sein. Namentlich glaubt die Deputation auf einen Zuschlag zum Schulgeld nicht zurückkommen zu dürfen, welches schon im Jahre 1860 erheblich erhöht ist. Allein es galt für den Beginn eines solchen Schulunterrichts Einrichtungen zu treffen, welche das Schulturnen praktisch in's Leben führten, ohne für den Versuch große Kosten erforderlich zu machen, und dann auf dem Ergebnisse eines solchen Versuchs weiter zu bauen.

Zu ihrer besonderen Dankverpflichtung wurde die Deputation durch die Bestrebungen und Anerbietungen, welche ihr aus der Mitte des Lehrercollegiums der Bürgerschule entgegenkamen, in den Stand gesetzt, ein solches Ergebnis eines praktischen Versuchs vor sich zu sehen und prüfen zu können. Drei Mitglieder desselben erboten sich, sobald ihnen dazu das erforderliche Local und die sonstigen Auslagen zur Verfügung gestellt würden, außer ihren Lehrstunden ohne weiteres Entgelt zusammen sechs wöchentliche Turnstunden für ein Jahr den freiwillig sich meldenden Schülern von 3 Classen zu ertheilen. Die Locale fanden sich in der Turnhalle des Vereins Vorwärts und auf dem Turnplatze des allgemeinen Turnvereins, für deren Mieten nebst sonstigen Unkosten aus anderen Mitteln gesorgt wurde. Auf eine an die Eltern gerichtete Aufforderung meldeten sich

von 39 Schülern der Classe III, 2. Abtheilung	36
» 38 » » » IV, 2. »	36
» 39 » » » IV, 1. »	38

110

welche in 3 Abtheilungen vom Mai v. J. an mit Eifer, Ausdauer und Regelmäßigkeit in je zwei Stunden der Woche ans Werk gingen. Der Erfolg lohnte die vielfachen und angestregten Bemühungen der Lehrer. Ungeachtet der Unterricht durch die großen Schulferien und die Krankheit eines Lehrers einige Zeit unterbrochen war, legte schon im November v. J. eine Prüfung, als Ergebnis des Versuchs, die erfreulichsten Fortschritte der Schüler dar. Der Vorsteher der Bürgerschule sagt in seinem Berichte: »obgleich der Zeitpunkt, seit welchem die Turnübungen im Gange seien, noch zu nahe liege, als daß auffallende Wirkungen hätten stattfinden können, so sei doch nicht zu verkennen, daß die Uebungen ihre Frucht getragen hätten. Einzelne Schüler seien sichtlich körperlich gekräftigt, viele hätten an äußerer Gewandtheit, Selbstvertrauen und Muth gewonnen, im Allgemeinen habe der Sinn für Ordnung und Anstand zugenommen. Wenngleich die Wahrnehmungen über den Einfluß der Turnübungen auf die geistige Frische und das Verhalten der Schüler im Allgemeinen zur Abgabe eines Urtheils noch zu wenig bestimmt und sicher seien, so sei doch so viel klar, daß die allgemeine Einführung des Turnens auch in dieser Beziehung wohlthätig wirken werde.« Er beantragt sodann für den Fall, daß die allgemeine Einführung des Turnens nicht möglich sei, den Versuch für das folgende Schuljahr fortzusetzen, und auf eine fernere Classe der ersten Abtheilung der Bürgerschule auszudehnen, und erachtet dabei

- 1) für erforderlich, daß für eine Turnhalle und einen Platz im Freien gesorgt werde. Er beantragt daher den Vertrag für den Gebrauch der Turnhalle des Vereins Vorwärts (welcher der Bürgerschule am nächsten liegt und unentbehrlich ist) zunächst bis April 1865 zu verlängern. Die Kosten werden veranschlagt einschließlich der Ausgaben für Bedienung u. s. w. auf circa 180 ₰
- 2) Sodann wünscht er, daß auf die Benützung des der Bürgerschule angewiesenen Platzes Bedacht genommen werde, für dessen Instandsetzung zu rechnen sein würden 150 »

sowie

- 3) an Vergütungen für die Lehrer u. s. w. 300 »

630 ₰

Die Deputation hält es unerlässlich, daß die Benützung der Turnhalle des Vereins Vorwärts für die nächste Zeit auch ferner gesichert werde, und außerdem ein Turnplatz im Freien zur Disposition stehe, erachtet es aber für nicht genügend, daß für das nächste Jahr ein vorläufiger Versuch mit etwa 135 bis 140 eilf- und zwölfjährigen Schülern wiederholt werde, welche mit dem Turnunterricht zu spät

beginnen und schon nach 2 Jahren in einem Lebensalter, in welchem die körperliche Ausbildung am wichtigsten ist, wieder aufhören. Sie muß es vielmehr für nothwendig erachten, daß die Turnfrage aus dem Provisorium der Versuche heraustrete und festgestellt werde, daß das Schulturnen einen nicht obligatorischen Unterrichtsgegenstand in allen sechs Classen beider Abtheilungen der Bürgerschule für die sich dazu mit Erlaubniß ihrer Eltern freiwillig meldenden 430—450 Schüler derselben während ihrer sechs Schuljahre vom 9. bis zum 15. Lebensjahre bilden solle. In einer in diesen Tagen an den Senat eingereichten Vorstellung einer großen Zahl von Eltern der Bürgerschule, welche um die Einführung des Turnens in alle Classen der Bürgerschule bitten, wird dargethan, wie sehr die Sorge der Schule für körperliche Ausbildung der Schüler vermißt werde, indem sie sagen:

»Geregelte Leibesübungen, deren segensreicher Einfluß sich bis auf künftige Geschlechter ausdehnt, werden für unsere Kinder alljährlich ein dringenderes Bedürfnis. Die gesteigerten Anforderungen an die geistige Bildung verlangen immer mehr ein Gegengewicht, während durch den Ausbau der Stadt die Bewegung und das körperliche Ausleben unserer Jugend in zunehmendem Maasstabe gehemmt werden. Bremen ist im Punkte des Turnens auffällig hinter anderen Staaten zurückgeblieben. Dasselbe blüht seit fast 20 Jahren in vielen Real- und Bürgerschulen Deutschlands, z. B. in Frankfurt a/M., obgleich in Bremen für die Jugend durch Lage und Umgebung der Stadt ein weit größeres Bedürfnis vorhanden ist. Die Regierungen von Preußen, Sachsen, Württemberg, den Thüringischen Staaten und der Schweiz haben in den letzten Jahren das Turnen schon in die Volksschule eingeführt.«

Ist das Princip festgestellt, so wird die weitere Organisation des Schulturnens zwar nur nach und nach, allein doch sehr bald — und wahrscheinlich in diesem Sommer mit einer größeren Anzahl von Schülern — sich einrichten lassen. Es läßt sich nach dem Resultate des kurzen Versuchs mit Sicherheit erwarten, daß alsdann die Klagen über körperliche und geistige Schlassheit der Schüler und über den Mangel an Geistesfrische, Willenskraft und sittlichen Muth derselben ganz verschwinden, zugleich aber in ihnen das Vertrauen auf eigene Stärke, die Liebe zum Vaterlande und die Kraft und das Pflichtgefühl, es zu vertheidigen, gekräftigt werden wird. Die Deputation bedarf zu dieser Organisation der Gewißheit, daß ihr die Geldmittel dazu bewilligt werden, mit welchen sie sparsam haushalten zu wollen versichert, und beantragt daher, es zu genehmigen,

- 1) daß als ein nicht obligatorischer Unterrichtsgegenstand das Schulturnen in die Bürgerschule eingeführt werde,
- 2) daß dieser Unterrichtsgegenstand von Ostern d. J. an, zunächst in vier Classen der Bürgerschule, sodann aber, sobald es sich nur einrichten läßt, nach und nach auch für die übrigen Classen derselben eingeführt und dabei bis auf weiteres hinsichtlich der Kosten und Einrichtung nach Maasgabe der oben angegebenen beiden Punkte verfahren werde, und für die Kosten die Summe von 630 M zu bewilligen.

Bremen, den 10. März 1864.

(gez.) C. F. S. Mohr. (gez.) Carl Rodewald.

